



Antwort zur Anfrage Nr. 0321/2014 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Mindestlohn bei Angestellten der Stadt (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Bei wie vielen Angestellten der Stadt Mainz müsste ab 2015 ein Mindestlohn gezahlt werden?

Der Stundenlohn in der EGr. 1 Stufe 2 TVöD (niedrigste Eingruppierung) beträgt zur Zeit 9,07 €. Daraus folgt, dass keinem Beschäftigten der Stadtverwaltung Mainz Mindestlohn zu zahlen ist.

2) Wie groß wäre der finanzielle Mehraufwand bei den Personalkosten?

(siehe Antwort zu Frage 1)

3) Müssten durch den finanziellen Mehraufwand Einsparungen beim Personal erfolgen?

Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?

(siehe Antwort zu Frage 1)

4) Welche Pläne hat die Verwaltung, um z.B. bei genannten Taxifahrern den Mindestlohn einzuführen?

Da die Stadtverwaltung Mainz keine Taxifahrer beschäftigt, können wir hierzu keine Fragen beantworten.

5) Plant die Verwaltung aufgrund des Mindestlohnes für besagte Taxifahrer eine stärkere Beschränkung der Taxikonzessionen?

(siehe Antwort zu Frage 4)

6) Müssten bereits erteilte Konzessionen zurückgegeben werden?

(siehe Antwort zu Frage 4)

7) Plant die Verwaltung bei Taxifahrern anderweitige Reglementierungen, um den Mindestlohn einzuführen?

(siehe Antwort zu Frage 4)

8) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung bei den anderen betroffenen Angestellten, um den Mindestlohn einzuführen?

(siehe Antwort zu Frage 1)

Mainz, 12.02.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister